



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Teheran

### Nutzung des amtlichen Kuriers im Rahmen der Bundestagswahl 2021

Wahlberechtigte, die in Iran leben, dürfen zur Übersendung der Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis an die Wahlämter in Deutschland den amtlichen Kurier nutzen.

Die Übermittlung der Wahlunterlagen selbst, in einem zweiten Schritt, auf diesem Weg ist **ausgeschlossen**.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: **Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.**

#### Verfahren:

Wenn Sie für die Übersendung der Vordrucke zur **Eintragung ins Wählerverzeichnis** nach Deutschland den Kurierweg nutzen möchten, muss der an die deutsche Gemeindebehörde adressierte Brief vorab ausreichend (20 g, 0,80 €) frankiert werden. Briefmarken können über die Webseite der Deutschen Post online gekauft und anschließend ausgedruckt werden.

Der Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis muss 21 Tage vor der Wahl, also am **05. September**, bei der für Sie zuständigen Gemeindebehörde vorliegen.

Wenn Sie den amtlichen Kurier zur Übersendung der Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis nutzen möchten, können Sie den Antrag, in einem verschlossenen Umschlag - ausreichend frankiert - vom **02. bis 31. Mai** jeweils von 08.00 - 12.30 Uhr an der Außenpforte der RK-Stelle (Bukharest Street, 8th St, No. 7, Arian Building, Teheran) abgeben.